

**Protokoll der Sitzung des Kuratoriums
für das Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg (BSZ) am 09.07.2020****Zeit / Ort:** 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Videokonferenz**TOP 1: Begrüßung**

Frau Hätscher begrüßt die Mitglieder und TeilnehmerInnen, insbesondere Herrn Stierle als neu berufenes Mitglied und Nachfolger von Herrn Schmid-Ruhe sowie Frau Griesemer als neu berufenes Mitglied für die SULB in Saarbrücken. Frau Dresch vertritt Herrn Lenz und Herr Molitor nimmt als Vertreter des Saarlandes teil. Herr Apitz hat sich entschuldigen lassen. Frau Behrens von der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) und Frau Horny vom BSZ nehmen bis TOP 3 als Gäste teil.

TOP 2: Feststellen der Tagesordnung
(Unterlage am 29.05.2020 versandt)

Die Beschlussfähigkeit der virtuellen Kuratoriumssitzung ist gemäß der Geschäftsordnung des Kuratoriums gegeben. Anträge auf Ergänzung zur Tagesordnung liegen nicht vor. Frau Hätscher erläutert die Regularien zum Mikrofoneinsatz und Bildschirmpräsentation.

TOP 3: Anpassung des Regelwerks Formalerschließung (3R-DACH)
(Unterlage am 26.06.2020 versandt; Folienvortrag)

Das Kuratorium hatte in der letzten Sitzung um Informationen zu den Aufwänden und zum Nutzen bezüglich der Einführung von RDA gebeten. Frau Behrens von der Arbeitsstelle für Standardisierung bei der DNB konnte zur Sitzung für einen Vortrag mit Diskussion gewonnen werden. Sie berichtet über die historische Entwicklung des stark angloamerikanisch geprägten Regelwerks und über die neue Struktur, in der Erschließungsregeln stärker optional werden bzw. diese regional unterschiedlich ausgestaltet werden können. In der neuen Struktur werden Erschließungskonzepte zunächst auf einem sehr hohen theoretischen Niveau organisiert. Der Standardisierungsausschuss hatte daher beschlossen, vorerst nur praxis- und anwendungsrelevante Aspekte zu betrachten. Wichtiges Anliegen des Standardisierungsausschusses ist somit die praxisorientierte Aufwandsminimierung sowie die Entwicklung eines schmalen, mindestens europäisch verbindlichen Anwendungsprofils insb. für den Datenaustausch. Frau Behrens erläutert zudem, dass die Erarbeitung eines Erschließungshandbuchs und eines Schulungskonzeptes bis Frühjahr 2022 angestrebt wird – entsprechende personelle Ressourcen an der DNB, den Bibliotheken und den Bibliotheksverbänden vorausgesetzt.

Auf Nachfrage erklärt Herr Goebel, dass er zu den technischen und personellen Aufwänden für das BSZ und für die Verbundbibliotheken derzeit keine validen Aussagen treffen kann, da die Ergebnisse der durch den Standardisierungsausschuss beauftragten Prüfungen noch nicht vorliegen. Er teilt mit, dass das BSZ ohnehin im Jahr 2021 über die reguläre Mitarbeit in den einschlägigen Gremien hinaus keine relevanten zusätzlichen Kapazitäten zur Verfügung stellen kann. Diese Einschätzung bestätigt auch Herr Diedrichs für den GBV.

In der anschließenden Diskussion wird deutlich, dass die Beteiligung von BSZ und GBV an der Gestaltung und der Umsetzung des neuen Regelwerks im Kuratorium begrüßt wird - dies aber mit Augenmaß, unter Berücksichtigung der personellen Möglichkeiten und mit dem Ziel einer Minimierung des Aufwands (auch für die Bibliotheken). Hinsichtlich der Schulungsbedarfe wird darum gebeten, den zeitlichen Vorlauf rechtzeitig zu planen und mit den Bibliotheken zu besprechen. Eine ausführliche Kosten-Nutzen-Analyse durch das BSZ wird nicht mehr als nötig erachtet. Eine begründete Einschätzung zu Aufwand und Nutzen wird aber für die nächste Sitzung im Rahmen eines Berichts durch das BSZ erbeten.

Das BSZ berichtet zu 3R-DACH in der nächsten Sitzung.

TOP 4: Kooperation BSZ-GBV
(Unterlage am 26.06.2020 versandt)

Herr Conradt berichtet anhand eines Folienvortrags zu K10plus, insbesondere zu E-Books in Corona-Zeiten (die E-Book-Einspielungen sind nun auf dem neuesten Stand), Discovery, Versionsupdates (Test von CCweb), zum Digitalen Assistenten für die Sacherschließung, zur Kooperation im Bereich Fernleihe mit dem KOBV und zu Datenlieferungen an WorldCat. Herr Conradt weist zudem auf den Aufsatz mit dem Titel „K10plus – Technik und Entwicklung“ in der Zeitschrift ABI-Technik hin.

Bei der Fernleihe habe man während der ersten Coronaphase eineinhalb Monate eine Regelung mit der VG Wort zum Nutzen der Endkunden gefunden. Leider wurde diese Regelung nicht verlängert. Das Thema soll aber weiterverfolgt werden. Die grundsätzliche Möglichkeit des neuen Urheberrechts für die elektronische Lieferung kann durch die fehlende Einigung über eine Vergütungsregelung nicht genutzt werden. Im Zeitalter der digitalen Lehre Fernleihkopien ausgedruckt in der Bibliothek oder Kopien aus einem Archiv abholen zu müssen, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Das BSZ und die VZG haben Entgelte (K10plus und E-Books) für einzelne Nicht-Verbundteilnehmer außerhalb der Verbundregionen SWB und GBV gemeinsam festgelegt (für Institutionen, bei denen die Teilnahme an K10plus nicht durch die Bundesländer finanziert wird). Das Kuratorium gibt folgende einstimmige Empfehlungen hierzu ab:

Das Kuratorium begrüßt die von BSZ und VZG abgestimmte Angleichung der Entgelte für K10plus-Neukunden (nur Direktverträge für die Katalogisierung) und empfiehlt die Verwendung.

Das Kuratorium begrüßt die von BSZ und VZG vorgelegte Abstimmung der Entgelte für die Bereitstellung von Metadaten von E-Book-Paketen (nur Nicht-K10plus-Teilnehmer) und empfiehlt die Verwendung.

Der GBV hat diesen Regelungen bereits zugestimmt.

Im Übrigen gilt weiterhin die Regelung der Arbeitsgemeinschaft der Verbundsysteme, Daten zwischen den Verbundzentralen entgeltfrei zu transferieren.

Die für Juni 2020 geplanten Strategiegelgespräche zwischen BSZ und VZG wurden Corona-bedingt verschoben und sollen im Frühjahr 2021 nachgeholt werden. Bei der weiteren Begleitung sollen aber auch digitale Kommunikationsformen genutzt werden.

TOP 5: Benennung einer Vertretung für den Kuratoriumsvorsitz im Koordinierungsausschuss BSZ-GBV

Frau Hätscher und Frau Dörr sind Mitglieder des Koordinierungsausschusses BSZ-GBV. Eine Vertretung ist bisher nicht geregelt. In der letzten Sitzung des Kuratoriums (TOP 6) wurde festgehalten, dass sich KandidatInnen aus der Runde des Kuratoriums, die sich zur Wahl stellen, beim BSZ melden mögen. Frau Spary hat Interesse bekundet.

Frau Spary wird vom Kuratorium einstimmig zur Vertreterin benannt. Frau Spary nimmt die Wahl an.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Goebel teilt mit, dass der Webauftritt des BSZ neu gestaltet wurde.

Herr Bonte fragt nach dem Stand zur IBS-BW Landeslösung. Herr Schaab berichtet über die Förderung eines vom MWK finanzierten Vorprojekts bwNBG in den Jahren 2020 und 2021, in dem derzeit Projektstrukturen aufgebaut und Arbeitsgruppen gebildet werden. Ziel ist es, bis Ende 2021 Unterlagen für eine zukunftsorientierte Ausschreibung fertigzustellen.

Nächster Sitzungstermin (*red. Anm*): 11.12.2020